



Vertragsbeginn: 01.08.20

Vertrag
für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf
im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“

Zwischen der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16, 35759 Driedorf,
diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Simon Rompf,

- im Folgenden „Träger“ genannt -

und

Frau/Herrn/Eheleute _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

PLZ und Ort/Ortsteil _____

Name des Kindes _____

Klasse des Kindes _____

ggf. abweichende Anschrift des Kindes

Eintrittsdatum in die Betreuung _____

- im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt -

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Träger und Umfang des Angebots

Träger des Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Driedorf. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe der Westerwaldschule in Driedorf besuchen. Ein vorrangiger Anspruch auf Teilnahme am Betreuungsangebot besteht zunächst für die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe. Grundlage dieses Vertrages ist die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ im Lahn-Dill-Kreis in der jeweils gültigen Fassung (Stand: 01.08.2026).

§ 2 Aufnahme

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich schriftlich mit Betreuungsbeginn zum 01.08. über die Schule an den Träger zu richten.

Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten oder den sonst Personensorgeberechtigten zu stellen.

§ 3 Dauer des Betreuungsverhältnisses

Der Betreuungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht gekündigt wird. Mit Übergang des Kindes in die weiterführende Schule erlischt der Vertrag zum Ende des laufenden Schuljahres. Beim Wechsel der Grundschule erlischt der Vertrag automatisch zum Zeitpunkt des Schulwechsels. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

§ 4 Betreuungsangebot und -kosten

(1) Die Betreuungszeit im Pakt für den Ganzttag umfasst die Zeit von

montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Innerhalb dieser Zeit können die Erziehungsberechtigten zwischen zwei Betreuungsmodulen wählen:

Modul 1 – Kurz (bis 14:30 Uhr):

Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Monatlicher Kostenbeitrag: **50,00 €** zzgl. Verpflegungspauschale

Modul 2 – Lang (bis 16:30 Uhr):

Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis 16:35 Uhr

Monatlicher Kostenbeitrag: **80,00 €** zzgl. Verpflegungspauschale

Innerhalb der gewählten Zeiten erfolgt eine Betreuung durch den Träger eingesetztes Personal. Die Hausaufgabenbetreuung wird durch Lehrkräfte der Westerwaldschule durchgeführt.

Im Übrigen obliegt die Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Schule in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Die Betreuungszeit umfasst außerdem eine verlässliche Betreuung von mindestens 6 Wochen pro Schuljahr während der Schulferien. Die Festlegungen der Betreuungszeiten in den Ferien obliegen der Schule und dem Träger.

- (2) Die monatlichen Kosten für das Betreuungsangebot betragen für **Modul 1: 50 Euro zzgl. der entsprechenden Verpflegungspauschale** für das warme Mittagessen und für **Modul 2: 80 Euro zzgl. der entsprechenden Verpflegungspauschale** für das warme Mittagessen. Die Betreuungskosten für die Zeit der Ferien sind in den Betreuungskosten enthalten.

Das Betreuungsentgelt und die Verpflegungspauschale sind jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Das Betreuungsentgelt und die Verpflegungspauschale werden per SEPA-Lastschriftmandat vom Träger eingezogen. Fällt der 15. eines Monats auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wird am darauffolgenden Werktag eingezogen. Das Betreuungsentgelt und die Verpflegungspauschale werden pauschal berechnet und schließen die Ferien und sonstige Schließzeiten mit ein. Die Beträge sind auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot (z.B. im Krankheitsfall) nicht besucht. Die Eltern erteilen dem Träger ein Lastschriftmandat, das Bestandteil des Vertrages ist.

Wird ein Kind erst während des laufenden Schuljahres in das Betreuungsangebot aufgenommen, so ist das Betreuungsentgelt ab dem 1. des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wurde.

§ 5

Mittagessen und Kosten

- (1) In analoger Umsetzung der Regelungen für die Kindertageseinrichtungen legen Schule und Träger unter Berücksichtigung des pädagogischen Ganztagskonzeptes der Westerwaldschule Driedorf Wert auf ein warmes Mittagessen ab einer Betreuungszeit von sechs Stunden.
- (2) Das Mittagessen wird in der Mensa vor Ort zubereitet. Die Kosten für das Mittagessen sind in der Verpflegungspauschale enthalten.

§ 6

Kündigung

- (1) Der Vertrag kann bis zum 31.05. im Voraus zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Hierzu zählen unter anderem Vertragsänderungen oder Ergänzungsverträge.

- (2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Träger liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn:
1. die Entgelte nach § 4 und § 5 zweimal nicht vertragsmäßig entrichtet wurden,
 2. das betreute Kind wiederholt gegen feststehende Regeln und Abläufe verstößt und entsprechende Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
 3. das Vertrauensverhältnis zwischen Personal und den Eltern nachhaltig gestört ist.
- (3) Kündigt der Träger, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß § 4 und § 5 mit Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

§ 7

Pflichten der Eltern

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind verbindlich am Betreuungsangebot teilnimmt. Die Abwesenheit des Kindes ist dem Personal über das Betreuungshandy (SMS oder Anruf) oder per E-Mail an betreuung-wws@driedorf.de zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr mitzuteilen.

§ 8

Krankheit und medizinische Notfallsituationen

Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder mit ansteckenden Krankheiten das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen (z. B. Windpocken, Masern, Magen-Darm-Erkrankungen oder Befall mit Kopfläusen). Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden.

Für den Fall, dass sich das Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 9

Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schüler*innen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Aufsichtsverordnung – AufsVO). Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Beschäftigte sowie schulfremde Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 AufsVO). Die Schulleitung übt das Hausrecht aus (§ 90 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGen, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Lehrkräften oder Betreuungspersonen selbstständig dorthin. Die Lehrkräfte und Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten und zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs etc. besuchen.

§ 10

Haftungsbeschränkung

Der Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen des „Pakt für den Ganztag“ haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder.

§11

Vertragsänderungen und Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag ersetzt alle bisher getroffenen schriftlichen und mündlichen Absprachen zwischen den Vertragsparteien bezüglich des Vertragszwecks.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages können nur durch schriftliche Vereinbarung (Ergänzungsvertrag) wirksam abgeschlossen werden. Die Gültigkeit davon nicht betroffener Vertragsteile bleibt unberührt.
- (3) Die Vertragsparteien bestätigen sich gegenseitig, dass die Regelungen dieses Vertrages insgesamt und im Einzelnen angemessen sind, im sachlichen Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen stehen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass hiervon die Gültigkeit der anderen Vertragsteile nicht berührt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die ungültigen Bestimmungen durch gültige Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der ungültigen Bestimmungen so weit wie möglich entsprechen.
- (5) Das Gleiche gilt, wenn sich eine Lücke herausstellt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Unterschrift für den Träger

**Anlage 1 zum Vertrag für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf
im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“**

Name des Kindes:			
Vorname des Kindes:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Staatsangehörigkeit:			
Schulklasse:			
Adresse (falls abweichend zu den Erziehungsberechtigten)			
Besondere Anforderungen an die Betreuung des Kindes (z.B. Diabetes, Allergien, Unverträglichkeiten, etc. aber auch Auffälligkeiten in der individuellen Entwicklung mit Bedeutung für den Schulalltag):			

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ Ort:		
Familienstand:		
Geboren in:		
Staatsangehörigkeit:		

Erreichbarkeit:

Telefon Privat:		
Handy:		
E-Mail:		

Bei Berufstätigkeit zu erreichen:

Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

Abholberechtigte Personen (ergänzend zu den Erziehungsberechtigten):

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			
PLZ Ort:			
Telefon:			
Handy:			

Nicht-Abholberechtigte Personen:

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			

Betreuungszeiten und Kostenbeiträge:

Modul	Betreuungszeiten	Kostenbeitrag Stand: 01.08.2026	
1	montags bis freitags von 07.00 bis 14.30 Uhr	50,00 €	<input type="checkbox"/>
2	montags bis freitags von 07.00 bis 16.30 Uhr	80,00 €	<input type="checkbox"/>

HINWEIS:

Wird für ein Kind das kurze Betreuungsmodul gewählt und nimmt das Kind zusätzlich an einer AG teil, besteht im Falle eines Ausfalls der AG kein Anspruch auf eine Betreuung am Nachmittag. Um eine durchgehende Betreuung auch bei Ausfall einer AG sicherzustellen, wird empfohlen, bei Teilnahme an einer AG das lange Betreuungsmodul zu wählen.

Das Kind nimmt an folgenden Tagen das Betreuungsangebot in Anspruch (mindestens 2 Tage/Woche):

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verpflichtend.

Die Verpflegungspauschale für das warme Mittagessen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Tage für das Betreuungsangebot und wird zusammen mit dem Betreuungsentgelt per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen:

2 x Mittagessen/Woche 3 x Mittagessen/Woche 4 x Mittagessen/Woche 5 x Mittagessen/Woche
 20 Euro/Monat 30 Euro/Monat 40 Euro/Monat 50 Euro/Monat

Bitte wählen Sie aus nachfolgenden drei Möglichkeiten:

Das Kind darf am Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen:

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Uhrzeit nach 14:30	_____	_____	_____	_____	_____

Das Kind wird abgeholt:

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Uhrzeit nach 14.30	_____	_____	_____	_____	_____

Das Kind fährt mit dem Bus:

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat:

Für die Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten und Verpflegungspauschale erteile/n ich/wir der Gemeindekasse Driedorf widerruflich eine Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren (Bankabbuchung).

Kontoinhaber:			
Kreditinstitut:			
IBAN:			
Mandatsreferenz*:		Gläubiger-ID*:	DE70ZZZ00000224428

*wird vom Empfänger ausgefüllt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Driedorf, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Driedorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis- Lastschrift wird mich die Gemeinde Driedorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Verpflichtungserklärung:

Ich/Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben zutreffend sind und nehme/n zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zum Verlust des ggf. zugeteilten Platzes führen können. Ich/Wir werden umgehend die Leitung des Betreuungsangebotes oder die Gemeindeverwaltung informieren, wenn Änderungen der Angaben eingetreten sind.

Mit dieser Anmeldung erkenne/n ich/wir das jeweils gültige Ganztagskonzept „Pakt für den Ganzttag“ der Westerwaldschule Driedorf an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

Von der Leitung des Betreuungsangebotes auszufüllen:

Der Anmeldung zur Aufnahme wurde entsprochen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

GRUNDSTUFENBETREUUNG

Einwilligungserklärungen

Wenn Sie Ihre Zustimmung erteilen möchten, kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an.

Sollten Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen wollen, lassen Sie die Kästchen frei.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Die Vordrucke brauchen nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Hinweis

- Veröffentlichung in Medien -

Wenn eine Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung, auf der Webseite der Gemeinde Driedorf, u.a. erfolgen soll, kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundstufenbetreuung auf Sie zu. Vor jeder geplanten, externen Veröffentlichung wird Ihr Einverständnis erfragt. In einem solchen Fall wird mit Ihnen besprochen, um welches Bild es sich handelt. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihr Einverständnis zu erteilen und zu entscheiden, in welchem Umfang eine Veröffentlichung erfolgen darf. Dafür gibt es einen separaten Vordruck für die Einwilligung.

Ich / Wir _____ und _____
(Vor- und Nachname 1. Sorgeberechtigte/r) (Vor- und Nachname 2. Sorgeberechtigte/r)

bin / sind damit einverstanden, dass von meinem / unserem Kind _____
(Vor- und Nachname Kind)

durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grundstufenbetreuung Fotos angefertigt werden dürfen.

O JA

O NEIN

Name des Kindes: _____

Einwilligungserklärung

- Aushang -

Aushang innerhalb der Einrichtung

Wir möchten Ihnen einen Einblick in den Alltag der Grundstufenbetreuung geben. Dafür erstellen wir in unregelmäßigen Abständen eine Übersicht mit Bildern sowie kurzen Texten mit Nennung von Vornamen und bringen diese per Aushang innerhalb der Räumlichkeiten der Grundstufenbetreuung an. Die Aushänge können während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung benötigen wir Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

..... dass Bilder, auf denen mein/ unser Kind zu sehen ist, für den o.g. Zweck verwendet werden:

OJA O NEIN

..... dass der Vorname, für den o.g. Zweck verwendet werden darf:

OJA O NEIN

Wochenübersichtsplan

Zudem möchten wir auf einem Wochenübersichtsplan mit Fotos der Kinder anzeigen, wann welches Kind Unterricht hat. Diese Übersicht können die Kinder nutzen um sich über ihren aktuellen Stundenplan zu informieren.

Der Wochenübersichtsplan kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung benötigen wir Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

..... dass Bilder, auf denen mein/ unser Kind zu sehen ist, für den o.g. Zweck verwendet werden:

OJA O NEIN

..... dass der Vorname, für den o.g. Zweck verwendet werden darf:

OJA O NEIN

Aushang in den Räumen der Grundstufenbetreuung - Essenslisten

Wir möchten Lebensmittelverschwendung vermeiden und entsprechend ausschließlich die Mengen Essen bestellen, die auch tatsächlich benötigt werden. Damit wir besser kalkulieren können, ist es für uns wichtig zu wissen, wie viele Kinder am Mittagessen teilnehmen. Diese Übersicht trägt dazu bei, dass Sorgeberechtigte prüfen und mitteilen können, ob das Kind am Mittagessen teilnehmen wird. Zusätzlich können sich die Kinder selbst über die Teilnahme informieren. Damit wir diese Übersichtslisten weiterhin in Form dieser Liste aushängen können benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Vorname meines Kindes in der Übersichtsliste angezeigt wird, ob mein / unser Kind am Mittagessen teilnimmt. Diese Übersicht hängt täglich in den Räumen der Grundstufenbetreuung aus.

OJA O NEIN

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). **Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*

Name des Kindes: _____

Aushang innerhalb der Räume der Grundstufenbetreuung- Geburtstagskalender

Mit dem **Geburtstagskalender** wurde bisher innerhalb der Räumlichkeiten der Grundstufenbetreuung über anstehende Geburtstage mit entsprechendem Geburtsdatum der Kinder informiert. Damit wir das künftig beibehalten können, benötigen wir nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

..... dass ein zu diesem Zweck angefertigtes oder ein von mir/uns eingereichtes Foto meines /unseres Kindes durch die Grundstufenbetreuung für den Geburtstagskalender verwendet

werden darf: JA

..... dass der Vorname zu diesem Zweck in den Räumlichkeiten veröffentlicht wird: JA

..... dass über das vollständige Geburtsdatum informiert wird: JA

Einwilligungserklärung

- Verwendung Fotos an Elternabenden -

An Elternabenden informieren wir u.a. über den Alltag und Projekte in der Grundstufenbetreuung. Bisher haben wir in diesem Zusammenhang Bilder verwendet, um einen Einblick in den Grundstufenbetreuungsalltag zu geben. Damit wir das künftig beibehalten können, benötigen wir nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung Ihre Einwilligung für die Verwendung der Daten zu diesem Zweck.

Ich/Wir willige/n ein,

... dass Bilder, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, an Elternabenden zum o.g. Zweck gezeigt werden.

JA NEIN

Hinweis

- Veröffentlichung in Medien -

Wenn eine Veröffentlichung in der Zeitung, auf der Webseite der Gemeinde Driedorf, u.a. erfolgen soll, kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundstufenbetreuung auf Sie zu. Vor jeder geplanten Veröffentlichung wird Ihr Einverständnis erfragt. In einem solchen Fall wird mit Ihnen besprochen, um welches Bild es sich handelt. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihr Einverständnis zu erteilen und zu entscheiden, in welchem Umfang eine Veröffentlichung erfolgen darf. Dafür gibt es einen separaten Vordruck für die Einwilligung.

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). **Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*

Name des Kindes: _____

Einwilligungserklärung - Elternbrief per Mail -

Wir bieten die Bereitstellung von Informationen per Mail an, vorausgesetzt, dass diese Informationen keine personenbezogenen Daten Ihres Kindes enthalten.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen auf diesem Weg allgemeine Informationsschreiben (z.B. Einladung zu einer Veranstaltung der Grundstufenbetreuung) zukommen zu lassen.

Es werden ausschließlich allgemeine Informationen, die die Grundstufenbetreuung betreffen, bereitgestellt.

Sollte uns keine Einwilligung für die Nutzung der E-Mail zu diesem Zweck vorliegen, erhalten Sie die Informationen mittels Ausdruck, den wir innerhalb der Grundstufenbetreuung aushändigen, bzw. in Ihrem Fach hinterlegen.

Ich / Wir willige / n ein, dass folgende E-Mail (s) für die Bereitstellung von Informationen, die die Grundstufenbetreuung betreffen, verarbeitet werden dürfen (zutreffendes bitte ankreuzen):

JA:

E-Mail: _____ von _____
(E-Mail-Adresse) (Name 1. Sorgeberechtigte/r)

E-Mail: _____ von _____
(E-Mail-Adresse) (Name 2. Sorgeberechtigte/r)

NEIN

Mir ist bewusst, dass eine unverschlüsselte E-Mail nicht vor Kenntnisnahme durch Dritte geschützt ist:

JA

NEIN

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

**Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*

Name des Kindes: _____

Entbindung der Schweigepflicht

Angaben zum Kind:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass das pädagogische Fachpersonal im Bedarfsfall (z.B. zur Förderung der Entwicklung des Kindes) mit folgenden Institutionen Kontakt aufnehmen und in diesem Zusammenhang Informationen, die mein/unser Kind betreffen, austauschen darf:

Grundschule

Facharzt / Kinderarzt

Frühförderstelle

Logopädie

Ergotherapie

Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Abteilung Kinder und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises

Therapiezentren

Sonstige: _____

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Grundstufenbetreuung). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum,

Unterschrift*

Unterschrift*

**Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. (Quelle für diesen Vordruck: Kopiervorlage C aus Broschüre des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BaWü). Die Einwilligung kann komplett oder teilweise verweigert werden, es entsteht daraus KEIN Nachteil.*